



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 03.06.2016

2016/162
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	22.06.2016	5
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	23.06.2016	6
Rat der Stadt	30.06.2016	

Betreff

Öffnung Lange Straße
Prüfauftrag mit Ratsbeschluss vom 19.05.2016

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Prüfbericht der Verwaltung zur Öffnung der Lange Straße zur Kenntnis und stellt die Ergebnisse in den Abwägungsprozess zur Entscheidung ein.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Mit Beschluss des Rates vom 19.05.2016 ist die Verwaltung beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Lange Straße zur B235 Habinghorster Straße hin zu öffnen. Dazu sind die Belange sämtlicher Beteiligter abzufragen.

Im Jahr 2014 ist die Lange Straße zwischen der B235 Habinghorster Straße und dem Postplatz als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich ausgebaut worden. Bei dieser Zuwendungsmaßnahme nach der Förderrichtlinie Stadterneuerung stand insbesondere die Verknüpfung von Erreichbarkeit und Steigerung der Aufenthaltsqualität im Vordergrund. Die grundlegende Ratsentscheidung dazu wurde mit Beschluss am 14.07.2011 getroffen (s. Anlage). Mit dem nun vorliegenden Auftrag soll die Verwaltung die Möglichkeiten zur nachträglichen Öffnung sowie den baulichen Aufwand und die damit verbundenen Folgewirkungen aufzeigen (s. Anlage).

Am 03.05.2016 hat dazu ein Erörterungstermin u.a. mit Teilnahme von der Stadtverwaltung, der EUV, der Bezirksregierung Münster, dem Landesbetrieb Straßen.NRW, der Polizei und der DSW21 stattgefunden. Die nachfolgenden Ausführungen resultieren aus diesem Abstimmungsprozess.

Überlegungen und Lösungsansätze

Zurzeit verhindern die Verkehrszeichen VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ mit den Zusatzzeichen VZ 1026-32 „Linienverkehr frei“ die Einfahrt von Fahrzeugen mit Ausnahme von Bussen der Linien 480, 482 und NE11. Die Ausfahrt der Busse wird mit einem Permissivsignal geregelt. Die Freigabe der Ausfahrt erfolgt festzeitgesteuert in jedem Umlauf für 5 Sekunden vor der Freigabe der Gegenrichtung aus der westlichen Lange Straße. Eine Öffnung der Einfahrt durch das Entfernen der Beschilderung ist ebenso wie das Aufstellen des Verkehrszeichens VZ 209-20 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“ an der Ausfahrt zur B235 gemäß RiLSA (Richtlinie für Lichtsignalanlagen) unzulässig. Maßgebend ist hier die Verkehrsbedeutung der Straßen sowie die Verkehrsbelastungen. Auch eine Teilsignalisierung zur Ausfahrt (z.B. in Form einer Rot-Dunkel-Schaltung mit ergänzender Beschilderung VZ 205 „Vorfahrt gewähren“) analog zu privaten oder gewerblichen Zufahrten mit erhöhtem Verkehrsaufkommen ist im Individualverkehr nicht erlaubt. Daher ist die vollständige Einbindung der Zufahrt in die vorhandene Signalisierung des Knotenpunktes die einzige Möglichkeit, diese zu Öffnen. Für einen Umbau zu einem vollsignalisierten Knotenpunkt müssten Signale (einschl. Masten, Fundamente, Leitungen) für den Individualverkehr, eine anliegende, signalisierte Fußgängerfurt sowie ein Gelb-Blinker an der nördlichen Fußgängerfurt ergänzt werden. Diese sind barrierefrei auszuführen. So wäre jedoch neben einer eingeschränkten Ausfahrt nach rechts auch eine Ein- und Ausfahrt in sämtliche Richtungen denkbar, falls ein leistungsfähiges Signalprogramm die hohe Verkehrsbelastung der B235 abwickeln kann.

Zwingend für die sichere Ein- und Ausfahrt ist eine Anpassung der Straßengeometrie im Einmündungsbereich. Aus südlicher Fahrtrichtung der B235 in Richtung Lange Straße sind zwei Varianten der Verkehrsführung möglich: 1.) Umwandlung der rechten Geradeausspur in eine kombinierte Geradeaus-Rechts-Spur; hier besteht evtl. die Gefahr von Auffahrunfällen insbesondere unmittelbar nach Änderung der Verkehrsführung 2.) Umwandlung der rechten Geradeausspur in eine reine Rechtsabbiegespur zur östlichen Lange Straße; hier müsste die Reduzierung auf eine einzelne verbleibende Geradeausspur hinsichtlich der zu erwartenden Rückstaulängen untersucht werden.

Weiterhin sind für die Ein- und Ausfahrt die Einmündungsradien anzupassen. Der Rundbord entlang der B235 ist zu entfernen und die Höhenlagen in Asphaltbauweise anzupassen. Nördlich und südlich sind zur Freihaltung der Sichtbeziehungen die Mauerscheiben (Aufschrift „Lange Straße“ sowie Tafel des Förderprojekts) zu entfernen. Ein unmittelbar im Einmündungsbereich liegendes Schachtbauwerk, welches nicht für eine dauerhafte Überführung geeignet ist, ist ebenfalls zu erneuern.

Eine Besonderheit in der Örtlichkeit ergibt sich durch die Lage der Haltestellen „Habinghorster Straße“. Diese liegen auf der Lange Straße ca. 18m entfernt vom Einmündungsbereich. Im Zuge des Umbaus der Lange Straße sind die beiden Richtungshaltestellen barrierefrei ausgebaut und mit Niederflurborden und taktilen Elementen ausgestattet worden. Die Fahrbahn ist in diesem Bereich in bewehrter Betonbauweise hergestellt und unterbricht den Asphaltausbau.

Nach Aussage der DSW21 wird die Haltestelle in östlicher Fahrtrichtung regelmäßig von zwei Bussen gleichzeitig angefahren. Daher kann es passieren, dass hinter dem wartenden Bus im Haltestellenbereich ein weiterer Bus steht, dessen Heck bis kurz vor die Einmündung der B235 reicht. Eine Einfahrt von der B235 wäre dadurch behindert.

Der Halt eines Busses in westlicher Fahrtrichtung an der Haltestelle könnte bei einer erlaubten Ausfahrt aus der Lange Straße für Pkw zum Überholen des wartenden Busses führen. Die Sicht auf die Signalanlage wäre evtl. verdeckt, ebenso der Bereich von wartenden Fahrzeugen vor dem Bus. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch die Anlage der erforderlichen Fußgängerfurt quer zur Lange Straße der Aufstellbereich zwischen Einmündung und Haltestelle weiter eingeschränkt wird. Hier könnte es zu Verkehrsbehinderungen kommen.

Ergänzend muss bei dieser Situation auf die Problematik mit Fußgängern und Fahrgästen hingewiesen werden, die heute sowohl vor als auch hinter den stehenden Bussen die Fahrbahn queren. Hier entsteht eine zusätzliche Unfallgefahr durch überholende Pkw.

Daher ist die Haltestellensituation im Rahmen einer Umplanung gesondert zu betrachten.

Da es sich bei dem erfolgten Umbau der Lange Straße im Jahr 2014 um eine Zuschussmaßnahme handelt, die mit einer Mittelbindungsfrist bis zum Jahr 2035 auferlegt ist, sind nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Münster bei baulichen sowie konzeptionellen Änderungen Fördergelder zurückzuzahlen. Offenkundig ist, dass sämtliche Mittel der baulich geänderten Bereiche der bezuschussten Maßnahmen eingefordert werden. Weitere Probleme mit Vorgaben aus dem Förderbescheid ergeben sich bei einem Verlust der Aufenthaltsfunktion in einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich, durch die Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit insbesondere durch erhöhten Durchgangsverkehr sowie einer unverhältnismäßigen Erhöhung der allgemeinen Verkehrsmenge und des Durchgangsverkehrsanteils in einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich. Nach Aussage der Bezirksregierung Münster kann diese Fragestellung nach weiteren Rückzahlungsforderungen jedoch mit einem vorgeschalteten Verkehrsgutachten beantwortet werden, welches Aussagen zu möglichen Verkehrsverlagerungen liefert und Prognosebelastungen auf der Lange Straße berechnet. In der nachfolgenden Kostenaufstellung kann ein konkreter Rückzahlungsbetrag von Zuschussgeldern aufgrund der beschriebenen Unbestimmtheiten nicht genannt werden.

Kosten:

Hinweis: Sämtliche genannten Kosten sind Bruttokosten.

Für die Schätzung der Straßen- und Tiefbauarbeiten dient das im Jahr 2014 beauftragte Angebot zum Umbau der Lange Straße im Rahmen des Projekts „Soziale Stadt Habinghorst“ und beschreibt als günstigstes Angebot daher Mindestpreise. Im Wesentlichen wurden dabei folgende Arbeiten berechnet:

- Herstellung von beidseitigen Ausrundungsradien an der Einmündung zur B 235 durch Neuanlage bzw. Verlegung von Bordsteinen und Rinnen sowie der erforderlichen Anpassungen an das vorhandene Pflaster des Gehweges
- Entfernung eines Sinkkastens mittig im neu zu schaffenden Einfahrtsbereich zur B 235
- Neubau von zwei Sinkkästen zur Entwässerung der B 235 im Einfahrtsbereich und Anschluss an einen Kanal im rechten Fahrstreifen der B 235 in einer Tiefenlage von ca. 4,5 m mit entsprechender Verkehrsabsicherungs- und Lenkung auf der B 235
- Versetzen der Signalanlage für den ÖPNV an der Einmündung zur B 235
- Versetzung der Mauerscheiben rechts und links der Einmündung zur B 235
- Anpassung der Grünanlagen
- Anpassung der Baumstandorte

- Verlegung der Bushaltestelle „Habinghorster Straße“ von ihrem jetzigen Standort in Richtung Georgstraße um ausreichende Aufstelllänge für den Verkehr vor der neu zu Errichtenden LSA an der Einmündung zur B 235 zu gewährleisten. Dazu ist an geeigneter Stelle der vorhandene Straßen- und Bordsteinaufbau aufzubrechen und dort eine Bushaltestelle nach vorhandener Bauart neu zu errichten, einschließlich Anpassung der Entwässerung und der umliegenden Pflasterung. Die vorhandene Haltestelle ist abzubauen und durch einen neuen Straßen- und Gehwegaufbau an die vorhandenen Oberflächen neu anzuschließen.
- Nebenarbeiten wie das Verlegen von Leitung zur Beleuchtung der Haltestelle, Höhenanpassungen von Straßenkappen, Beschilderung Fahrbahnmarkierungen, etc.)

Einzelheiten zu den Positionen sind der groben Kostenschätzung zu entnehmen und belaufen sich insgesamt auf ca. 190.000 EUR (Anlage). Die darin mit eingerechneten Kosten zur möglichen Verlegung der Haltestelle belaufen sich auf ca. 77.000,00 EUR.

Nicht abgeschätzt werden kann der Aufwand für die Höhenanpassung eines Fernwärmeschachtes im Einmündungsbereich zur B235, die evtl. Höhenanpassung eines Telekom-Kabelschachtes und die evtl. Anpassung von Versorgungsleitungen im Bereich des ‚Trog‘ einer neu zu errichtenden Haltestelle.

Nach Auskunft eines Signalplanungsbüros gibt es für die Erweiterung der Signalanlage zwei Kostenszenarien. Einerseits könnte die bestehende Signalanlage um die zusätzliche Einmündung ergänzt werden, andererseits besteht die Gefahr, die in die Jahre gekommene Anlage aus technischen Gründen nicht mehr erweitern zu können oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zu ertüchtigen und diese durch einen Neubau vollständig zu ersetzen. Für den erstgenannten Fall einer Erweiterung der bestehenden Anlage fallen ca. 42.000,00 EUR an, für den kompletten Neubau der Anlage wären mindestens 72.000,00 EUR erforderlich. Da die gesamte Anlage neu programmiert werden muss, fallen zusätzliche Planungskosten in Höhe von ca. 6.000,00 EUR an. Ggfs. ist es sinnvoll, zusätzlich die Auswirkungen auf den Verkehrsablauf in Form einer mikroskopischen Verkehrssimulation zu untersuchen, was jedoch den Planungsaufwand um weitere 6.000,00 EUR erhöhen würde.

Eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung muss voraussichtlich nicht vorgenommen werden.

Weitere Planungskosten sowie die o.g. Kosten eines Verkehrsgutachtens können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht explizit ermittelt werden.

Sämtliche entstehenden Kosten sind durch die Stadt Castrop-Rauxel als Veranlasser der Maßnahme zu tragen. Ein Umbau wäre als freiwillige Leistung der Stadt zu werten, was dem Haushaltssicherungskonzept widersprechen würde.

Ergebnis

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Öffnung der Lange Straße ohne zusätzliche Signalisierung sowie ohne bauliche Maßnahmen nicht möglich ist. Der Umfang dieser Maßnahmen ist abhängig davon, aus welchen Richtungen die Ein- und Ausfahrt ermöglicht werden soll. Denkbar sind hier insbesondere die folgenden Varianten:

- a. nur Ausfahrt aus der Lange Straße rechts heraus; hier kann auf eine Ausrundung der südlichen Einmündung verzichtet werden (Kosten gem. Kostenschätzung abzgl. des dann unberührten Teils des Einmündungsbereichs: ca. 170.000,00 EUR für Straßen- und Tiefbauarbeiten zzgl. der o.g. Kosten der Signalanlage)
- b. nur Einfahrt aus südl. Richtung der B235, hier kann auf die Ausrundung auf der nördlichen Seite der Einmündung verzichtet werden (Kosten vergleichbar mit Variante a)

- c. Ein- und Ausfahrt nur aus bzw. in die westliche Lange Straße quer über die B235 hinweg zulassen; hierzu wären Änderungen der Ausrundungsradien nicht erforderlich, dennoch ist auch hier eine Höhenanpassung der Fahrbahn wie bei allen anderen Varianten notwendig (dies ist die kostengünstigste Variante mit ca. 150.000,00 EUR für Straßen- und Tiefbauarbeiten zzgl. den Kosten für die Signalisierung)
- d. Ein- und Ausfahrt in und aus sämtlichen Richtungen zulassen (Kosten ca. 190.000,00 EUR für Straßen- und Tiefbauarbeiten zzgl. den Kosten für die Signalisierung)

Weitere Varianten sind denkbar. Durch die Vielzahl an Möglichkeiten sind die daraus entstehenden Kosten insbesondere ohne vorliegende Planungsgrundlage nicht abschätzbar, orientieren sich jedoch mit entsprechenden Abschlägen an den zuvor genannten Aufwendungen.

Teile der Kostenaufstellung gelten auch für provisorische Lösungen, bei denen je nach Variante tiefbautechnische Maßnahmen (z.B. entfernen von Sichthindernissen, Ausrundungsanpassungen) zwingend anfallen oder eine vollständige provisorische Signalisierung des gesamten Knotenpunktes eingerichtet werden muss.

Generell sind bei sämtlichen Varianten auch Sonderfälle zu berücksichtigen wie z.B. der Ausfall der Signalanlage, bei der der Knotenpunkt dann vorfahrtgeregelt ist (Sichtbeziehungen sind freizuhalten) sowie Veranstaltungen, bei denen die Lange Straße für den Fahrzeugverkehr gesperrt wird.

Anlagen

Anlage 1: Beschluss der Ratssitzung vom 14.07.2011

Anlage 2: Beschluss der Ratssitzung vom 19.05.2016

Anlage 3: Kostenschätzung

B12	gez. Lam
B32	gez. Roe
B67	gez. Bre
EUV	gez. Wer